

TVöD auch in privaten Einrichtungen durchsetzen

Die GEW strebt an, den TVöD auch in privaten Einrichtungen, die dem staatlichen Angebot vergleichbare Maßnahmen durchführen, durchzusetzen. Der TVöD muss „Leitwährung“ auf dem Bildungs- und Erziehungsmarkt und dem Markt der sozialen Arbeit werden, so wie es der BAT vor langer Zeit einmal war.

Begründung:

Die letzten 20 Jahre waren durch einen Lohnverfall bei privaten Trägern des Bildungs- und Erziehungsmarktes und des Marktes der sozialen Arbeit geprägt. Auch wenn keine Haus- oder Verbandstarifverträge existierten, wurde in Arbeitsverträgen standardmäßig auf den BAT Bezug genommen. Diese Zeiten sind vorbei. Bei privaten Trägern herrscht inzwischen meist ein niedrigerer Lohn als im öffentlichen Dienst, wenn nicht gar Niedriglohn, vor.

Dieses Lohngefälle bietet einen ständigen Anreiz, staatliche Leistungen, wie Kinderbetreuung oder Sozialarbeit, aber auch nachholende Schulabschlüsse oder Sprachkurse, aus dem öffentlichen Dienst auszugliedern. Wenn Gewerkschaften auf den Abschluss von Haustarifverträgen angewiesen sind, weil die Arbeitgeber keinem tariffähigen Verband angehören, muss der TVöD Richtschnur für ihre Forderungen sein. Sie sollen Anwendungstarifverträge abschließen. Dies kann nicht nur zu einer Verbesserung der materiellen Lage der Beschäftigten führen, sondern kann auch ein wirksamer Schutz gegen weitere Privatisierungen werden.